



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen

nachrichtlich
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Berufliche Bildung
Ansprechpartner:
Fr. Dr. Kielbassa-Schnepf
Tel.: +49 30 206 19-310
Fax: +49 30 206 19-59310
E-Mail: kielbassa@zdh.de

Berlin, 5. Januar 2022

Verlängerung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“

Zusammenfassung

Zum 01.01.2022 wurde die Erste Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ verlängert. Anträge sind nun bis zum 15. Mai 2022 möglich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Stabilisierung des Ausbildungsgeschehens vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde im Sommer 2020 das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ beschlossen und im vergangenen Frühjahr weiterentwickelt. Trotz fortdauernder Pandemie waren mehrere Fördertatbestände der ersten Förderrichtlinie zum Bundesprogramm jedoch bis zum Jahresende 2021 befristet.

Der ZDH hat sich daher gemeinsam mit der BDA, dem DHIK und dem DGB im Dezember 2021 für eine kurzfristige Verlängerung des Bundesprogramms eingesetzt. Dieses Anliegen wurde durch die zuständigen Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie Bildung und Forschung aufgegriffen und eine entsprechende dritte Änderung der Ersten Förderrichtlinie am 31. Dezember 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht ([Link](#)). Sie ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEVXXX

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODEBB

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Entsprechend der Forderung des ZDH können nun

- Ausbildungsprämien (plus),
- „Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit“ für die Monate ab April 2021 und ein
- „Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen“

bis zum 15. Mai 2022 beantragt werden. Die [FAQs](#) des ZDH zur Richtlinie wurden entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Schwannecke
Generalsekretär

Dirk Palige
Geschäftsführer